

## **Werk**

**Titel:** Welcher die Bücher Esra, Nehemia, Esther und Hiob nebst dem Register enthält

**Jahr:** 1756

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN31804630X

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804630X|LOG\\_0037](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804630X|LOG_0037)

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804630X>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

oftmals, durch Fleiß, oder Reisen, viele Sprachen gelernt haben: sondern auch die Weiber, damit sie keine Entschuldigung finden mögen, wenn sie diesem Befehle ungehorsam sind. Deswegen wurde derselbe nicht nur in der Sprache einer jeglichen Landschaft geschrieben; indem die Abschriften vielleicht in wenig Hände kommen konnten: sondern auch, durch diejenigen, welche die königlichen Befehle gemeinlich vorlasen, in allen Städten und Flecken abgekündigt <sup>162</sup>). Andere übersetzen den letztern Theil dieser Worte also: daß er nach der Sprache seines Volkes rede; das ist, die Männer sollen sich nicht, aus Nachsicht gegen ihre Weiber, die oftmals aus andern Ländern sind, an die Sprache derselben gewöhnen; oder dieselbe in ihren Häusern einführen: sondern sie sollen ihre eigene Sprache reden, und dieselbe auch von ihren Weibern und Kindern reden lassen. Dieses war ein Zeichen der Herrschaft, und deswegen auch nachgehends, bey den Griechen und Römern, sehr gebräuchlich. Dieselben führten in denjenigen Ländern, wo sie ihre sieghaften Waffen ausbreiteten, auch ihre Sprache ein, und zwangen die Einwohner großentheils, sich derselben zu bedienen. **Polus.** Im Hebräischen lautet dieser Befehl, wie die Holländer ihn übersetzen, also:

ein jeglicher Mann soll in seinem Hause die Herrschaft haben, und in der Sprache seines Volkes reden. Die Perser scheinen ihren Weibern so viel gestattet, und, wenn sie sich mit einer fremden verhehlhet hatten, derselben zugelassen zu haben, daß sie ihre Sprache in dem Hause einführete. Allein durch dieses Gebot wurde solche Gewohnheit geändert, und Befehl gegeben, daß in den Häusern keine andere Sprache geredet werden sollte, als die Sprache des Mannes, und des Volkes, unter welchem er wohnete. So erklärt Ludw. de Dieu diese Worte. Das erstere Targum spricht auch: ein jeglicher soll in seinem Hause regieren, und seine Frau zwingen, in der Sprache ihres Mannes, und in der Sprache seines Volkes, zu reden. In der That war auch dieses ein Zeichen der Herrschaft. Denn alle Ueberwinder haben gesucht, in den besiegten Ländern ihre Sprache einzuführen. Das letztere Targum spricht nur: ein jeglicher Mann soll in seinem Hause gehret werden, und nach der Sprache seines Volkes reden; das ist, er soll seine Befehle in seiner eigenen Sprache geben; und ein jeglicher soll verpflichtet seyn, dieselbe zu lernen. **Patrick.**

Vor  
Christi Geb.  
518.

(162) Durch diese Erklärung würden die Worte des Textes bloß zu einer Wiederholung desjenigen gemacht, was schon im Anfange dieses Verses gesagt worden. Denn wenn es auch gleich wahrscheinlich ist, daß dieser Befehl nicht nur schriftlich ausgeschicket, sondern auch mündlich abgekündigt worden, (wiewohl auch die schriftlichen Befehle durch öffentlichen Anschlag jedermann leicht bekannt werden konnten,) so ist doch solches durch den zwiefachen Ausdruck, der im Anfange dieses Verses steht, schon genugsam angezeigt. Daher verdienen die folgenden Erklärungen den Vorzug.

## Das II. Capitel.

Dieses Capitel erzählt: I. Wie dem Könige gerathen wird, eine andere Gemahlinn zu suchen, v. 1-4. II. Wie, und durch wessen Vermittelung, Esther hiezu erwählt wird, v. 5-18. III. Wie Mordechai, der in den Diensten des Königs ist, ungeachtet man seine Verwandtschaft mit der Esther nicht weiß, eine Verrätherey wider den König entdeckt, und dieselbe, durch die Esther, dem Könige bekannt macht, v. 19-23.

**S**ach diesen Begebenheiten, da der Zorn des Königs, Ahasveros, gestillet war, gedachte er an die Vasthi, und was sie gethan hatte, und was über sie beschloffen war.

Jahr  
der Welt  
3490.

Vor  
Christi Geb.  
514.

**V. 1.** Da der Zorn des Königs, Ahasveros, gestillet war, gedachte er an die Vasthi, ic. Nämlich mit Betrübniß und Scham, weil er sie, bey dem Trunke, und in seinem Zorne, so strenge bestrafet, und eine so schöne und lebenswürdige Gemahlinn unwiederruflich verstoßen hatte, und zwar um eines so geringen Versehens willen, wozu sie, durch die Sittsamkeit ihres Geschlechtes, und durch die persischen Gesetze und Gebräuche, sehr leichtlich bewogen werden konnte. **Polus.** Da der Zorn des Königs besänftiget war, und er seinen Rausch ausgeschlafen hatte: so fieng seine alte Liebe zu der Vasthi, deren Schönheit ganz bezaubernd war, bey ihm wieder aufzuwachen an.

Zugleich erinnerte er sich aber ihres Ungehorsams, und des unwiederruflichen Schlusses wider sie; so, daß er um deswillen sehr bekümmert war. Das letztere Targum will, er habe die sieben Fürsten, die ihm den Rath, dessen Cap. 1. gedacht wird, gegeben hatten, rufen lassen, und zu ihnen gesagt: „ich bin nicht mehr auf die Vasthi erzürnet: sondern auf euch, weil ihr aus demjenigen, was ich in meiner Trunkenheit gesagt habe, Gelegenheit genommen habet, sie zu stürzen;“ darauf habe er befohlen, sie alle zu tödten. Hiezu hat man aber keinen Grund; und das folgende zeigt auch, daß dieses eine Fabel ist. **Patrick.**

Jahr  
der Welt  
3490.

2. Da sprachen die Jünglinge des Königs, die ihm dienten: man suche dem Könige junge Töchter, Jungfrauen, schön von Ansehen. 3. Und der König bestelle Aufseher in allen Ländern seines Königreichs, daß sie alle junge Töchter, Jungfrauen, schön von Ansehen, in die Burg Susan versammeln, in das Haus der Weiber, unter die Hand des Hege, des königlichen Kämmerers, des Hüters der Frauen; und man gebe ihnen ihren Schmuck. 4. Und die junge Tochter, die in den Augen des Königs schön seyn wird, werde Königin an die Stelle der Basthi; diese Sache war nun gut in den Augen des Königs, und er that also. 5. Es war ein jüdischer Mann auf der Burg Susan, dessen Name war Mordechai, ein Sohn Jairs, des Sohnes des Simei, des Sohnes des

**B. 2.** Da sprachen die Jünglinge, oder Knechte, des Königs, die ihm dienten: man suche dem Könige junge Töchter, &c. Denn ihr eigener Nutzen verpflichtete sie, das Gemüth des Königs zu beruhigen, und eine andere Gemahlinn für ihn zu besorgen. **Polus.** Vermuthlich waren dieses eben die Knechte, deren Cap. 1, 14. gedacht wird. Diese warteten ihm beständig auf; und da sie sahen, daß er bekümmert war: so suchten sie, durch eine neue Liebe, das Andenken der alten auszutilgen. **Patrick.**

**B. 3.** Und der König bestelle Aufseher: daß sie alle junge Töchter: versammeln, &c. Damit sie den König um so vielmehr von der Neue und Bekümmerniß abwenden möchten: so schlugen sie vor, daß eine große Anzahl der schönsten Jungfrauen, die zu finden wären, von allen Orten her nach Susan gebracht werden sollte, damit er daraus diejenige erwählen könnte, welche er zur Königin machen wollte. **Patrick.**

In das Haus der Weiber. Oder, besser, in das Haus der Jungfrauen. Denn das Haus der Weiber, oder Rebsweiber, war von diesem unterschieden, und stand unter einem andern Aufseher, v. 14. **Patrick.**

Unter die Hand des Hege, des königlichen Kämmerers, des Hüters der Frauen. Dieser Hege war Hüter der Jungfrauen, wie Saasgas, v. 14. die Weiber, oder Rebsweiber, unter seiner Aufsicht hatte. **Patrick.** Man kann diese Worte: Hüter der Frauen, entweder, erstlich, so verstehen, daß Hege die Aufsicht über die Jungfrauen gehabt hat, welche offtmals, wie v. 11. 12. und an andern Orten, Frauen genennet werden; da denn solches eine Synecdoche seyn würde; oder, zweyten, daß er über alles Frauenzimmer, sowol Jungfrauen, als Rebsweiber, gesetzt war; jedoch so, daß er die Jungfrauen selbst beobachtete, weil bey ihnen mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit nöthig war: die Aufsicht über die Rebsweiber aber seinem Unterbeamten, Saasgas, überließ, dessen v. 14. gedacht wird. **Polus.**

Und man gebe ihnen ihren Schmuck, oder: die Sachen ihrer Reinigung; das ist, was sie zu ihrer Reinigung von aller Unsauberkeit, und von allem Uebelstande, nöthig haben, um sich zu salben, zu räuchern, zu schmücken, und in allem zu den Diensten des Königs zuzubereiten. Denn dieses geht gewiß nicht auf die gesekliche Reinigung der Juden. **Polus.** Das erstere Targum spricht, in diesem Hause sey ein Bad gewesen; und man habe die jungen Mägden mit Salbe, Räuchwerk, und allem demjenigen, versehen, was zu ihrer Reinigung und Auszierung nöthig war: denn das hebräische Wort bedeutet beydes. **Patrick.**

**B. 4.** Diese Sache war nun gut in den Augen des Königs. Er billigte den Rath, und gab deswegen Befehl. **Patrick.** Eben das Wort, welches hier durch Sache gegeben ist, wird Cap. 1, 21. durch Wort übersetzt; obshon im Hebräischen nicht die geringste Veränderung gefunden wird. **Gesells. der Gottesgel.**

**B. 5.** Es war ein jüdischer Mann auf der Burg Susan, dessen Name war Mordechai. Dieser Name bedeutet reine Myrrhen <sup>163</sup>). Er wird hier zur Ehre des Mordechai gemeldet: denn derselbe war ein sehr angesehener Mann in der Kirche Gottes. Ein anderer gleiches Namens befand sich unter denenjenigen, die mit dem Serubbabel zurückkehrten, Esr. 2, 1. &c. **Gesells. der Gottesgelehrten.** Weil man unter der Gesellschaft Serubbabels jemanden gleiches Namens findet: so glauben einige, dieser Mordechai sey mit demselben nach Jerusalem gezogen: von hier aber wieder nach Babylon zurückgekehret; weil er zur Leibwache des Königs gehörte, oder Thürhüter desselben war, oder, wie wir es v. 19. 21. übersehen, an dem Thore des Königs saß. Allein dieser Mordechai war ein anderer, als derjenige, dessen Esr. 2, 1. gedacht wird; wie daraus erhellet, weil er gegen das Ende der perssichen Monarchie gelebet hat <sup>164</sup>). **Patrick.**

Ein Sohn Jairs, des Sohnes des Simei,

(163) Nchtiger wird dieser Name in Herrn Joh. Simonis onomast. p. 558. erkläret, daß er einen der von Gott geleitet wird, bedeutet.

(164) Es versteht sich von selbst, daß diese Meynung manche Schwierigkeiten finde oder verliere, nachdem man von der Person des Ahasveros dieser oder jener Meynung zugethan ist.

des **Ris**, ein Mann von **Jemini**; 6. Der von **Jerusalem** hinweggeführt war, mit den hinweggeführten, die mit dem **Jechonia**, dem Könige in **Juda**, hinweggeführt worden waren, welchen **Nebucadnezar**, der König in **Babel**, hinweggeführt hatte. 7. Und er war es, der die **Hadassa** aufzog: (dieses ist **Esther**, die Tochter seines Oheims,) denn sie hatte weder Vater noch Mutter; und sie war eine junge Tochter, schön von Gestalt, und schön von Angesichte; und da ihr Vater, und ihre Mutter, starben: so hatte **Mordechai**

Vor  
Christi Geb.  
514

v. 6. 2 Kön. 24, 14. 2 Chron. 36, 10. Jer. 24, 1.

des Sohnes des **Ris**, 2c. Das letztere **Targum** bringt den **Mordechai** in das Geschlecht **Benjamins**, des Sohnes **Jacobs**: mischet aber so viele Fabeln darunter, daß man ihm keinen Glauben zustellen kann. **Patrick**.

B. 6. Der von **Jerusalem** hinweggeführt war mit dem **Jechonia**, dem Könige in **Juda**, 2c. Man kann dieses, erstlich, von dem **Ris**, dem Großgroßvater des **Mordechai**, verstehen, der v. 5. zuletzt genennet wird; oder, zweytens, von dem **Mordechai** selbst. Als denn würde dieser, entweder, 1) in den Lenden seiner Väter weggeführt worden seyn, wie **Levi**, nach **Hebr. 7.** dem **Abraham** den Zehnten beghaltet hat; und wie diejenigen, deren **Esr. 2, 1.** gedacht wird, von dem **Nebucadnezar** hinweggeführt worden waren, indem die meisten von ihnen nicht in eigener Person; sondern in der Person ihrer Väter, hinweggeführt wurden; oder auch 2) in eigener Person: denn in der That ist er sehr alt worden. Man lese die Erklärung über **Cap. 1, 1.** **Polus**. **Mordechai** war nicht mit dem **Jechonia** hinweggeführt worden: sondern der gleich zuvor gemeldete **Ris**, einer von seinen Vorfahren. Man lese den **Rainolds** über die **apocryphischen Bücher** s). Es hat auch **Bonfrerius**, in dem Zusatze der Vorrede zu seiner Erklärung der heiligen Schrift t), gut angemerkt, daß **Mordechai**, wenn er damals von **Jerusalem** weggeführt worden wäre, wenigstens hundert und zehen Jahre alt gewesen seyn müßte, da er an die Stelle **Hamans** kam; wenn man nämlich annimmt, daß dieses zu den Zeiten des **Darius Hystaspes** geschehen ist. Denn nach dem **Eusebius** sind zwischen der Wegführung des **Jechonia**, und der Zurückkehrung aus der Gefangenschaft, ein und achtzig Jahre verfloßen: von der Zurückkehrung aber, bis auf die Regierung des **Darius Hystaspes**, beymahe zwanzig Jahre. **Haman** wurde in dem zwölften Jahre desselben Königs gehangen; und dieses machen zusammen hundert und zehen Jahre aus. Es ist aber nicht glaublich, daß eine Person von so hohem Alter zu einem so wichtigen Amte befördert worden seyn sollte, wie **Mordechai** bekleidet hat. Noch ungläublicher ist es, daß seine Nichte, **Esther**, von dem **Abasveros** geliebet worden seyn sollte, da sie schon bey Jahren war: denn sie muß gewiß schon alt gewesen seyn, wenn man dem **Mordechai** ein so hohes Alter beygelegt. **Patrick**.

s) Praelect. 146.

t) Cap. 7.

B. 7. Und er war es, der die **Hadassa** aufzog: (dieses ist **Esther**, die Tochter seines Oheims.) **Hadassa** war ihr hebräischer Name, ehe sie sich vermählte. Der König nennete sie nachgehends **Esther**. **Polus**. Ihr hebräischer Name war **Hadassa**; welcher, nach dem erstern **Targum**, im **Chaldäischen** eine **Nyrt** bedeutet. Im **Perischen** wurde sie aber **Esther** genennet; welcher Name, nach der Einbildung dieses **Targums**, von dem griechischen Worte *αστήρ*, ein **Stern**, herkömmt. Das andere **Targum** leitet aber diesen Namen von **הוד**, verborgen, her, weil sie lange Zeit in dem Hause des **Mordechai** verborgen gewesen war, und von niemanden gesehen wurde; oder vielmehr, weil ihre Herkunft verborgen, und nicht bekannt war. **Patrick**. **Ufferius** glaubet, wie **Vasthi** die **Atossa**, die Tochter des **Cyrus**, war: so sey **Esther** diejenige Person gewesen, welche von den **Heiden Artystona** genennet wurde, und, nach dem **Herodotus** u), dem **Darius** die liebste unter seinen Frauen war, weswegen er auch ein Bildniß von lauterem Golde für sie machen ließ. Dieser Geschichtschreiber spricht zwar, **Artystona** sey ebenfals eine Tochter des **Cyrus**, und eine Schwester der **Atossa**, gewesen: allein **Ufferius** hält dafür, er habe die Geschlechtsverzeichnisse der **Perfer** nicht verstanden, oder, aus Neid, die Herkunft dieser Frau verschwiegen. Es ist aber doch wahrscheinlicher, daß **Herodotus** eben sowohl von der eigentlichen Herkunft der **Artystona**, wie von andern Dingen, eine gute Nachricht ertheilet habe, und daß diese Frau nicht die **Esther** gewesen sey. **Patrick**.

u) Lib. 3. c. 88. und Lib. 7. c. 69.

Denn sie hatte weder Vater, noch Mutter. Das erstere **Targum** spricht, ihr Vater sey gestorben, da ihre Mutter mit ihr schwanger gieng: ihre Mutter aber gleich nach der Geburt. **Patrick**.

Und da ihr Vater, und ihre Mutter, starben: so hatte **Mordechai** sie sich zu einer Tochter angenommen. So übersetzet auch die gemeine lateinische Uebersetzung diese Worte. Wie aber der Herr **Seldenus** anmerket x): so wird hier nicht auf eine solche Annehmung an Kindesstatt gesehen, wie bey den **Römern** gebräuchlich war: sondern nur auf eine väterliche Liebe und Fürsorge, um sie als eine solche aufzuziehen, die ihre Aeltern verloren hatte. Die hebräischen Lehrer denken hier so wenig auf die Annehmung an Kindesstatt, daß sie vielmehr wollen, **Mordechai**

Jahr  
der Welt  
3490.

dechai sie sich zu einer Tochter angenommen. 8. Es geschah nun, da das Wort des Königs, und sein Befehl, kund wurde, und da viel junge Töchter auf der Burg Susan, unter der Hand des Hegai, versammelt wurden: so wurde Esther auch in das Haus des Königs genommen, unter die Hand des Hegai, des Hüters der Weiber. 9. Und diese junge Tochter war schön in seinen Augen; und sie erlangete Gunst vor seinem Angesichte; darum eilte er, ihr ihren Schmuck, und ihre Theile, zu geben, und ihr sieben ansehnliche junge Töchter aus dem Hause des Königs zu geben; und er versetzte sie, und ihre jungen Mägdechen, in das Beste des Hauses der Frauen. 10. Esther hatte weder ihr Volk, noch ihre Anverwandschaft, zu erkennen gegeben: denn Mordechai hatte ihr gebo-

dechai habe die Esther deswegen zu sich genommen, weil er sich mit ihr verhehlichen wollte. So versteht Jarchi durch das Wort *בַּיָּד*, eine Tochter, *בַּיָּד*, ein Haus. Die 70 Dolmetscher folgen ihm hierinne, und übersetzen dieses also: er zog sie auf als *גַּוְוָה*, zu seinem Weibe. *Patrick.*

\*) *De success. c. 4. p. 18.*

**B. 8. === So wurde Esther auch in das Haus des Königs genommen.** Und zwar mit Gewalt, wie dieses Wort oftmals bedeutet. So groß war die Macht und Tyranny der Könige in Persien, daß sie alle Personen, welche sie wollten, zu ihrem Gebrauche nehmen konnten. **Polus.** Dieses nehmen kann von einem gewaltsamen nehmen verstanden werden, wie das hier befindliche Wort oftmals bedeutet. So spricht auch das erstere Targum: sie wurde mit Gewalt gebracht. Die Art dieser Wegnehmung wird in dem lekttern Targum ausführlich folgendergestalt beschrieben: Da Mordechai den Befehl des Königs gehört hatte: so habe er seine Nichte an einen verborgenen Ort verstecket, wo die Bedienten des Königs sie nicht finden konnten; da aber die Jungfrauen alle versammelt waren, und man die Esther vermiffete, welche von allen Benachbarten für eine große Schönheit gehalten wurde: so habe man einen königlichen Befehl angewirkt, wodurch dem Mordechai, bey Lebensstrafe, auferlegt worden sey, sie zum Vorscheine zu bringen; und dieses habe er auch igo gethan. Vielleicht rede ich aber zu viel von solchen jüdischen Fabeln <sup>165</sup>. *Patrick.*

**B. 9. Und diese junge Tochter war schön in seinen Augen; oder: sie gefiel ihm.** Theils, weil sie sehr schön war, und deswegen, wie er voraussetzte, dem Könige gefallen müßte, welches ihm nachgehends zum Vortheile gereichen konnte; theils auch, durch die Regierung Gottes, der die Herzen der Menschen nach seinem Wohlgefallen lenket. **Polus.**

Und sie erlangete Gunst vor seinem Angesichte. Nämlich vor dem Angesichte des Hegai, welcher, vermuthlicher Weise, ihre Gestalt, ihre Aufführung, ihre sanftmüthige Gemüthsbeschaffenheit, und alles dasjenige, sehr hoch hielt, wovon er glaubete, daß es sie bey dem Könige beliebt machen würde. *Patrick.*

Darum eilte er, ihr ihren Schmuck, oder die Sachen zu ihrer Reinigung, zu geben. Damit sie um so viel eher bereit seyn möchte, sich zu dem Könige hinein führen zu lassen; nämlich innerhalb eines Jahres, wie einige es verstehen, v. 12. 16. *Patrick.*

Und ihre Theile. Das ist, ihre Kleidung, und ihre Speise; welche das erstere Targum sehr prächtig vorstellet. *Patrick.*

Und sieben ansehnliche junge Töchter. Das ist, wie das lektgemeldete Targum spricht, eine für jeglichen Tag in der Woche. Es meldet auch ihre Namen, nebst den Tagen, an welchen eine jegliche der Esther aufwartete. *Patrick.*

Und er versetzte sie, und ihre jungen Mägdechen, in das Beste des Hauses der Frauen. Hegai erzeigete ihr die Ehre, daß er ihr, und ihren Jungfrauen, das beste Zimmer in dem Hause des Frauenzimmers anwies. *Patrick.*

**B. 10. Esther hatte weder ihr Volk == zu erkennen gegeben: denn Mordechai hatte ihr geboten, &c.** Damit sie nicht verschmähet, und für eine Leibeigene gehalten werden möchte. *Patr.* Dieser Befehl des Mordechai diente dazu, daß die Esther nicht verächtlich, oder verhaßt, gemacht werden möchte; oder, um zu verhüten, daß, durch einen, oder den andern Zufall, dem jüdischen Volke kein Nachtheil zuwüchse. Hierbey aber, daß die Herkunft der Esther verborgen wurde, war auch die Hand Gottes, damit die göttliche Absicht um so viel besser ausgeführt werden möchte; ob schon Mordechai solches nicht wußte. **Polus.**

**B. 11.**

(165) Es ist nicht ohne, wie werden überflüssig davon benachrichtiget. Der Leser darf sich auch auf mehrere, von noch schlechterer Erfindung Hoffnung machen. Wir entschuldigen unsere Anmerkungen, daß sie sich mit Widerlegung derselben nicht beschäftigen. Es fällt die Unwahrscheinlichkeit bey den meisten schon selbst in die Augen: wie denn auch hier ein jeder Leser bey mittelmäßigem Nachdenken bald merket, daß man allzuwiele Wissenschaft um die Verwandtschaft der Esther mit dem Mordechai bey dem Könige voraussetze. Nur ist zu erinnern, daß die Absicht dieser Erdichtung dahin gehe, das Verhalten dieser gottseligen Personen, gegen den Vorwurf einer darinne begangenen Versündigung, in mehrere Sicherheit zu setzen.



Jahr  
der Welt  
3490.

unter die Hand des Saasgas, des Kämmerers des Königs, des Hüters der Kebsweiber; sie kam nicht wieder zu dem Könige, es wäre denn, daß der König Lust zu ihr gehabt hätte, und sie mit Namen gerufen worden wäre. 15. Da die Zeit der Esther, der Tochter Abihails, des Oheims des Mordechai, die er sich zur Tochter genommen hatte, heranahete, daß sie zu dem Könige kommen sollte: so verlangete sie nicht das geringste, außer was Hegai, der Kämmerer des Königs, der Hüter der Frauen, sagte; und Esther erlangete Gnade in den Augen aller, die sie sahen. 16. Also wurde Esther zu dem Könige, Ahasveros, in sein königliches Haus, genommen, im zehnten Monate, welches der Monat

der Weiber, 2c. Sie gieng nicht wieder in das erstere Haus, weil sie ihre Jungfrauschaft verloren hatte: sondern sie wohnte nunmehr in einem andern Hause, als eine von den Frauen des Königs. Denn die Kebsweiber wurden für Eheweiber von niedrigerem Range gehalten; wie ich oftmals angemerkt habe. **Patrick.**

**Des Hüters der Kebsweiber.** Deren Darius Nothus, wie man rechnet, dreyhundert und sechzig gehabt hat. **Polus.**

Sie kam nicht wieder zu dem Könige, es wäre denn, daß sie mit Namen gerufen worden wäre. Denn es wurde, wie das Targum spricht, der Name einer jeglichen aufgeschrieben; und, wie ich annehme, auch die Nacht, in welcher sie zu dem Könige geführt worden war. **Patrick.**

**B. 15.** Da die Zeit der Esther herannahete so verlangete sie nicht das geringste. Um zu zeigen, daß sie sich nicht sonderlich bestrebet, dem Könige zu gefallen; und daß sie wider ihre Wahl und Neigung zu ihm gebracht würde. **Polus.** Esther begnügte sich mit ihrer natürlichen Schönheit, und suchete keine Kunst, um sich angenehm zu machen. **Patrick.**

Außer was Hegai sagte. Indessen schlug sie doch dieses nicht aus, was derjenige für sie verordnete, der ihr so günstig gewesen war. **Patrick.**

Und Esther erlangete Gnade in den Augen aller, die sie sahen. Alle, die sie sahen, da sie aus dem Hause der Weiber in das Haus des Königs gieng, verwunderten sich über ihre Schönheit. Sie hatte keinen Schmuck nöthig. Denn, wie **Conrad Pelli-**

canus spricht, der größte Schmuck der Weiber besteht darinne, daß sie schamhaftig seyn, nicht viel plaudern, aus ihren Blicken Sittsamkeit hervorleuchten lassen, freundlich seyn ohne Leichtfertigkeit, und einen Abscheu vor aller Unkeuschheit haben. Weil alles dieses bey der Esther zusammen kam: so wurde sie dadurch in den Augen aller deroerjenigen, die sie sahen, liebenswürdig. **Patrick.**

**B. 16.** Also wurde Esther zu dem Könige, Ahasveros, in sein königliches Haus, genommen. Sie wurde früh nicht, wie die übrigen Jungfrauen, in das andere Haus der Weiber zurückgeschickt: sondern der König befiel sie in seiner eigenen Wohnung, in der Absicht, sie zu etwas mehrerem zu machen, als zu einem Kebsweibe. **Patrick.** Der Ausdruck, in das Haus des Königs, deutet an, daß sie auch in sein Bette genommen worden ist. Man darf sich darüber nicht verwundern, daß Esther, als eine tugendhafte Jungfrau, sich, in diesen Umständen, dem Willen des Königs unterworfen hat, wenn man die Schwachheit der menschlichen Natur, und sonderlich der Weiber, wie auch die Beschaffenheit der damaligen Zeiten, erwäget, da die Vielweiberey zugelassen war, und die Kebsweiber als Eheweiber angesehen wurden. Denn indem diese Jungfrauen bey dem Könige schliefen: so wurden sie dadurch seine Weiber, oder Kebsweiber. Außerdem wissen wir auch nicht, ob nicht Mordechai und Esther hierinnen von Gott regieret worden sind, oder von ihm Erlaubniß hiezu erhalten haben. Denn so viel ist gewiß, daß Gott von seinen eigenen Gesetzen Erlaß ertheilen kann. Man lese den **Patrick** über v. 17. <sup>166</sup>. **Polus.**

Im

(166) Daß eine besondere Vorsicht Gottes in allen diesen Begebenheiten gewaltet habe, wird niemand, als allein derjenige leugnen, der die göttliche Vorsicht Gottes überhaupt leugnet. Hieraus aber kann weder geschlossen werden, daß dem Mordechai und der Esther eine göttliche Eingebung zur Vorschrift ihres Verhaltens zu Theil worden, (wie **Polus** in dieser Erklärung sagen zu wollen scheint,) noch auch folgen, daß Gott von seinem Gesetze Erlaß ertheilet habe. Der Zusammenhang der Umstände ist in dieser Begebenheit allzunatürlich, als daß sie ohne solche göttliche Eingebung unbegreiflich seyn sollten. Die Gottseligkeit dieser Personen ist auch nicht gegen alle Versündigungen so gesichert gewesen, daß man eher einen Erlaß von göttlichen Vorschriften zu erdichten, als einige von ihrer Unwissenheit oder Uebereilung begangene Fehltritte zuzugeben Ursache hätte. Am allerwenigsten erweist der nachmalige gute Erfolg dieser Begebenheit eine völlige Rechtmäßigkeit ihres Verhaltens. Ob es nun wohl billig einiges Nachdenken verursachen muß, daß der heilige Geist selbst sein Urtheil über das Verhalten dieser Personen nirgends geäußert hat: so kann es doch keine Den-

Monat Tebeth ist, im siebenten Jahre seines Reiches. 17. Und der König liebete die Esther über alle seine Weiber, und sie erlangete Gnade und Gunst vor seinem Angesichte über alle Jungfrauen; und er setzte die königliche Krone auf ihr Haupt; und er machte sie zur Königin an die Stelle der Vasthi. 18. Da machte der König allen seinen Fürsten, und seinen Knechten, eine große Mahlzeit, die Mahlzeit der Esther; und er gab den

Vor  
Christi Geb.  
514.

Im zehnten Monate, welches der Monat Tebeth ist. Man glaubet, der Name dieses Monats stamme von dem Worte Tebah, ein Zierisch, oder Hindinn, her, indem in diesem Monate die Hindinnen, sonderlich die unfruchtbaren, am besten zur Speise waren. Dieses war ein persischer Name; denn nach der Zurückkunft aus der Gefangenschaft haben die Juden ihren Monaten chaldäische und persische Namen gegeben. Dabey konnten sie sich ihrer Gefangenschaft erinnern; und man nahm daher Anlaß, zu sagen: Der Herr lebet, der die Kinder Israels aus dem Lande von Mitternacht herauf geführt hat, und aus allen Ländern, wohin er sie getrieben hatte, Jer. 16, 15. c. 23, 8. Gesells. der Gottesgelehrten.

Im siebenten Jahre seines Reiches. Cap. 1, 3. wird gesagt, der König habe diese große Mahlzeit im dritten Jahre seiner Regierung angesetzt, zu dessen Ende die Königin, Vasthi, verstoßen wurde. Es scheint schwer zu seyn, eine Ursache davon anzugeben, wie es gekommen sey, daß Esther erst so lange hernach erhoben worden ist. Man kann aber anmerken, daß viel Zeit mit Zusammenbringung der Jungfrauen zugebracht wurde; daß sie sich ein ganzes Jahr lang hatte zubereiten müssen, ehe man sie zu dem Könige führte; und daß vermuthlich verschiedene andere vor ihr hinein gegangen waren, welche ebenfalls ihre Zeit der Reinigung hatten erfüllen müssen, und von dem Kö-

nige, wie man annehmen kann, einige Zeitlang aufgehalten worden waren, damit man sehen möchte, was er an ihrem Verstande, an ihren Eigenschaften, und an ihrem Umgange, für Gefallen schöpfete. Patrick.

B. 17. == Und er setzte die königliche Krone auf ihr Haupt; und er machte sie zur Königin 1c. Jacob Cappellus c) rechnet, Esther sey 180 ungefähr zwanzig Jahre alt gewesen. Einige stehen in Zweifel, ob sie nicht dadurch eine große Sünde begangen habe, daß sie durch ein solches Mittel zu dieser Hoheit gelangte? Sie bedenken aber nicht die Gewohnheit dieser Zeiten und Länder. Denn die Jungfrauen, die der König auf die gemeldete Weise in sein Bette nahm, waren keine Huren: sondern sie wurden seine Eheweiber von einer geringern Sattung. Deswegen erhielt er sie nachgehends beständig, so daß sie ihren Aeltern, oder Freunden, nicht ferner zur Last gereichten; wie sich denn auch niemand mit ihnen verhehlichen durfte. In solchen Umständen würde Esther geblieben seyn, wenn der König nicht so viel Wohlgefallen an ihr gehabt, und mehr für sie gethan hätte. Ohne Zweifel geschah dieses durch die besondere Fürscheidung Gottes, welcher auf solche Weise ihre Tugend belohnete, und das ganze jüdische Volk vor dem Untergange bewahrte <sup>167</sup>). Patrick.

c) Ad A. M. 3645.

B. 18. == Die Mahlzeit der Esther. Diese Mahlzeit wurde deswegen also genennet, weil sie der Esther

denklichkeit haben, wenn man einige, obwohl nicht mit Vorsatz, oder aus Bosheit, geschehene Verfündigung derselben zugiebt. Die Vielweiberey war nie erlaubt, und geschah auch bey dem weiblichen Geschlechte nicht ohne alle Verfündigung. Die ehelichen Bündnisse mit abgöttischen und heidnischen Personen sind auch von Gott jederzeit gemisbilliget worden. Die vorhergegangene unrechtmäßige Verstoßung der Vasthi hätte ebenfalls einige Betrachtung bey der von der Esther gegebenen Einwilligung verdient. Allein die Vorstellungen irdischer Vortheile, wodurch zuweilen auch tugendliebende Gemüther verblendet werden, und welche hier, bey der Entschuldigung eines unmöglichen oder doch vergeblichen Widerstrebens gegen den Befehl des Königs, desto mehr Eindruck finden konnten, mögen gleichwohl nicht ohne allen Einfluß in die Entschließung derselben geblieben seyn. Es wäre auch bey ihrem damaligen Alter, und bey dem Zustande des jüdischen Volkes in diesen Zeiten und Ländern, gar nichts unglaubliches, daß sie bey dem Mangel genugsamer Wissenschaft des Gesetzes, gar nicht gemeynet, daß sie hierinne eine Verfündigung zu Schulden kommen lasse.

(167) Außerdem was in der vorhergehenden 166. Anmerk. gesagt worden ist, kann hier noch angemerkt werden: 1) Wir sind unbekümmert, wie groß die Sünde der Esther gewesen sey. Vorhin war nur die Frage, ob sie gar nicht gesündigtet, oder wohl gar aus göttlichem Eingeben, und unter erhaltenem Erlaß von dem Gesetze, gehandelt habe? 2) Esther gebrauchte ihre Einwilligung in das Verlangen des Königs, nicht als ein Mittel, zu der Hoheit zu gelangen, welche ihr hernach zufälliger Weise, und ohne ihr Vermuthen und Suchen zu Theil worden. 3) Die Gewohnheiten der Zeiten und Länder machen nichts rechtmäßig, das an sich selbst unrechtmäßig ist. 4) Auch dasjenige ist nicht schlechterdings für rechtmäßig zu erklären, was durch eine besondere Fürscheidung Gottes, zu heilsamen Endzwecken gerichtet wird.



Jahr  
der Welt  
3490.

den Landschaften Ruhe; und er gab Geschenke, nach dem Vermögen des Königs. 19. Da zum andernmale Jungfrauen versammelt wurden: so saß Mordechai an dem Thore des

Esther zu Ehren angestellt worden war. Wenn man dem Josephus glauben darf: so währete sie einen ganzen Monat lang. Patrick.

Und er gab den Landschaften Ruhe; oder: er erleichterte die Landschaften. Zur Zeit dieser Wahlzeit minderte der König einige Schatzungen, und befreyete die Unterthanen von einem Theile desjenigen, was sie ihm bezahlen sollten. Einige wollen, dieses sey, nach dem Herodotus, gewöhnlich gewesen, wenn die Könige in Persien sich vermählten. Ich finde aber in dem gedachten Schriftsteller d) nur so viel, daß der König, wenn er zur Krone gelangte, allen Städten die Schatzungen erließ, welche sie ihm schuldig waren: *ὁ κατισχύμενος βασιλεύς etc. Patr. Polus.*

d) Lib. 6. cap. 59.

Und er gab Geschenke, nach dem Vermögen des Königs. Nämlich der Königin, wie es bey den Königen in Persien gebräuchlich war <sup>168</sup>). Diese waren, zur Zeit ihrer Vermählung, gewohnt, ihren Gemahlinnen eine Stadt zu schenken, damit sie sich Kleider kaufen könnte; eine zweyte zu Ausschmückung ihres Haares; eine dritte zu ihrem Hals schmuck, und andern solchen Dingen; und noch andere Städte zu ihren übrigen Ausgaben. Das letztere Targum bringt hier eine nichtswürdige Erzählung bey. Der König habe nämlich die Esther gefragt, wo, und von was für Aeltern, sie geboren wäre? sie habe darauf geantwortet, da ihre Aeltern in ihrer Kindheit gestorben wären: so wüßte sie nichts mehr von ihnen. Dadurch sey der König bewogen worden, allen Leuten die Schatzungen zu erlassen, und sie zu beschenken. Er habe nämlich gesagt: ich will allen Personen aus allen Völkern Gnade erzeigen: alsdenn werde ich versichert seyn können, daß ich auch dem Volke der Esther Gnade erzeige, welche doch zu dem einen, oder dem andern, gehören muß. Patrick.

B. 19. Da zum andernmale Jungfrauen versammelt wurden. Entweder, erstlich, nachdem Esther, nebst den übrigen Jungfrauen, dem v. 2. 3. ge-

fasseten Entschlusse zu Folge, in das Haus des Königs gebracht worden war. Diese Versammlung kann hier deswegen die zweyte genennet werden, weil schon zuvor eine angestellt worden war, da Bashti Königin wurde. In der vorhergehenden Erzählung wird aber davon nichts gedacht; und aus der Art der Vorstellung dieser Sache, v. 2. 3. scheint zu erhellen, daß solches damals etwas neues gewesen ist. Oder, zweytens, nach der Erhebung der Esther zur Königin. Denn obchon der König sich, in Ansehung der Wahl einer Königin, bestimmt hatte: so wird doch sein Verlangen noch nicht befriediget gewesen seyn. Weil er nun an dem vorigen Versuche Vergnügen geschöpft hatte: so gab er Befehl, noch eine andere Versammlung von Jungfrauen anzustellen, die er zu seinen Kebsweibern machen könnte. Wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, daß Mordechai vor der Erhebung der Esther zur Königin an dem Thore des Königs gesessen haben sollte: denn zuvor war er nur vor dem Vorhofe des Hauses der Weiber gewandelt, wie es v. 11. ausgedrückt wird. Polus.

So saß Mordechai an dem Thore des Königs. Entweder, erstlich, aus freyem Willen, um zu vernehmen, wie es mit der Esther gehen würde; oder, zweytens, und besser, vermöge seines Amtes, indem er einer von der Leibwache, oder von den Bedienten, des Königs war; wozu er durch die Esther befördert wurde; jedoch ohne zu entdecken, daß sie mit ihm verwandt wäre. Polus. Diese Worte bedeuten nicht, daß, nach der Vermählung der Esther, eine andere Versammlung von Jungfrauen angestellt worden sey. Damit diese Geschichte mit der folgenden Erzählung zusammenhängen möge: so wiederholet der heilige Schriftsteller dasjenige, was er v. 2. gesagt hatte, daß nämlich, da diese zweyte Versammlung von Jungfrauen, wie zuvor eine erstere, bey Gelegenheit der Bashti, geschah, Mordechai an dem Thore des königlichen Palastes dienete. Darauf zeigt er ferner, wie derselbe eine Verrätherey wider das Leben des Königs entdeckt habe <sup>169</sup>). Patrick.

B. 20.

(168) Der Zusammenhang will es nicht wohl leiden, daß man dieses von Geschenken verstehe, so die Königin empfangen. Vielmehr scheinen es Geschenke gewesen zu seyn, welche die Fürsten und Rätthe des Königes bekamen, welche zu der Wahl einer neuen Königin gerathen und geholfen hatten.

(169) Es wird sehr schwer seyn zu sagen, in welcher Absicht diese zweyte Versammlung angestellt worden, und worinne sie von der erstern unterschieden gewesen. So viel aber wird mit zuverlässiger Gewisheit gesagt werden können, daß sie nach der Zeit veranstaltet worden, da Esther schon zur Königin erhoben worden war, weil Mordechai die Entdeckung des wider den König gefassten Anschlag, vermittelst derselben eröffnen lassen. Denn dazu wird dasjenige gemeldet, was man in diesem Verse liest: da denn die Ausdrücke sich sehr deutlich auf einander beziehen, welche man hier, und v. 21. findet, wenn es daselbst heißt: In diesen Tagen, da Mordechai an dem Thore des Königs saß; hier aber steht: da zum andernmale Jungfrauen versammelt wurden. Hält man Poli Vermuthung für gegründet, da er in der That mit vieler Wahr-

Wahr-

des Königs. 20. Esther hatte nun weder ihre Anverwandtschaft, noch ihr Volk, zu erkennen gegeben; wie Mordechai ihr geboten hatte: denn Esther that den Befehl des Mordechai, wie da sie bey ihm erzogen wurde. 21. In diesen Tagen, da Mordechai an dem Thore des Königs saß, wurden Bigthan und Therés, zween Kämmerer des Königs, von den Hüttern der Schwelle, sehr zornig; und sie sucheten Hand an den König, Ahasveros, zu legen. 22. Und diese Sache wurde dem Mordechai bekannt gemacht; und er gab sie der Königin, Esther, zu erkennen; und Esther sagete es dem Könige im Namen des Mordechai. 23. Da man die Sache untersuchete: so ist es also befunden worden; und sie beyde wurden an einen Galgen gehenket; und es wurde in die Chronike vor dem Angesichte des Königs geschrieben.

Vor  
Christi Geb.  
514-

**B. 20.** Esther hatte nun weder ihre Anverwandtschaft = zu erkennen gegeben; wie Mordechai ihr geboten hatte. Mordechai verlangte, daß sie solches nicht entdecken sollte, damit sie nicht, wegen ihres Volkes, gehasset, oder ihr Volk, ihrentwegen, beneidet werden möchte. **Patrick.**

Denn Esther that den Befehl des Mordechai, 20. Dieses ist ein Muster einer seltenen Tugend, daß sie, als eine Königin, ihm so gehorsam war. Denn die meisten von denenjenigen, welche wider Vermuthen groß werden, vergessen ihres vorigen Standes. **Patrick.**

**B. 21.** = = = Wurden Bigthan, und Therés, zween Kämmerer des Königs, von den Hüttern der Schwelle. Entweder von der Thüre der Kammer des Königs, oder von dem Thore des königlichen Hofes. Ist das letztere: so saßen sie, wie Mordechai, an dem Thore des Königs; und so kann er, durch einen vertrauten Umgang mit ihnen, etwas von ihrem Vorhaben entdeckt haben. **Polus.**

Sehr zornig; und sie sucheten Hand an den König, Ahasveros, zu legen. Nämlich gewaltthätiger Weise, um ihn zu tödten; wie dieser Ausdruck Cap. 3, 6. und anderswo, gebraucht wird. **Polus.** Bigthan und Therés waren angesehenere Personen, welche vielleicht die Wache an der Kammer des

Königs besorgten. Vermuthlich waren sie über die Verstoßung der Königin, Basthi, erbittert, von der sie erhoben worden waren; oder über die Erhebung der Esther, weil sie wußten, daß dieselbe mit dem Mordechai verwandt war, und daß also dieser, vermittelt der Esther, über sie erhoben werden konnte. Das erstere Targum führet sie also redend ein: Ist die Königin nicht gesinnet, durch das Vermögen, das sie bey dem Könige hat, uns unserer Aemter zu entsetzen, und sie dem Mordechai zu geben? Deswegen beschloßen sie, ihn zu vergiften; wie beyde Targums es verstehen <sup>(170)</sup>. **Patrick.**

**B. 22.** Und diese Sache wurde dem Mordechai bekannt gemacht; 20. Josephus erzählt, ein gewisser Barnabas, ein Bedienter der beyden Kämmerer, habe dem Mordechai Nachricht von der Zusammenverschwörung gegeben; dieser habe hierauf Mittel gefunden, solches der Esther zu melden, welche es endlich dem Könige bekannt machte. **Patrick.**

**B. 23.** Da man die Sache untersuchete: so ist es also befunden worden. Nach gehöriger Untersuchung der Sache befand man, daß der von dem Mordechai gegebene Bericht wahrhaftig war. **Patr.**

Und es wurde in die Chronike vor dem Angesichte des Königs geschrieben. Man kann den letztern Theil dieser Worte, erstlich, so verstehen, daß

Wahrscheinlichkeit glaubet, daß Mordechai, selbst durch die Esther, zu einer Bedienung am Hofe gekommen, so wird die Sache auch dadurch noch mehr bestärket. Es kann also auf keine erste, die bey der Vermählung des Königs mit der Basthi geschehen, gezelet werden. Eben so wenig kann der Verfasser dieses Buches dasjenige wiederholen wollen was er v. 2. 3. gesagt, weil der ausdrückliche Zusatz einer zum zweytenmale geschehenen Versammlung, zu nichts anders dienen kann, als zu merklicher Unterscheidung der diesmaligen von der oben gemeldeten. Es mag nun die Absicht dieser letztern bestanden haben, worinne sie will: so wird daran wenig gelegen seyn. Vielleicht aber könnte man nicht ohne Wahrscheinlichkeit sagen, daß diese zweyte Versammlung anders nichts, als eine Fortsetzung der vorigen gewesen. Denn weil nach v. 2. aus allen Landschaften des Königs Jungfrauen aufgesucht werden sollten, wozu eine lange Zeit gehörte, Esther aber gar bald zur Königin erhoben wurde: so ist vermuthlich, daß noch eine ziemliche Anzahl aus den entlegenern Provinzen nachgekommen, welche gleichwohl als Rebweiber des Königes beybehalten worden.

(170) Die Ursachen dieses böshaften Unternehmens werden wir so wenig errathen, als wenig sie hier gemeldet werden. Eine Erbitterung über die Verstoßung der Basthi, würde sehr unwahrscheinlich dafür angesehen werden, indem es schon allzulange war, als daß man ist erst solche Folgen davon vermuthen konnte. Ein Misvergnügen über die Erhebung der Esther, und daraus erwachsenen Vortheile für den Mordechai, kann es noch vielweniger gewesen seyn, da die Verwandtschaft dieser Personen noch viel zu unbekannt war, und